



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Rates vom 15.04.2021

Öffentliche Sitzung

- 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in 159-2020/2025
der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" 1. Ergänzung

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg weist darauf hin, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen bislang keine Zusage erteilt habe, für den Zeitraum ab Februar 2021 die durch eine ausgesetzte Elternbeitragspflicht bei den Kommunen entstehenden Mindererträge hälftig zu erstatten; er gehe jedoch davon aus, dass eine solche Zusage noch erteilt werden würde. Die CDU-Fraktion halte eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung von Elternbeiträgen bzw. deren Aussetzung für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule im Primarbereich für erforderlich und eine vorgezogene Aussetzung der Beitragspflicht bei einer dieser Gruppen für nicht sinnvoll; auch dürfe das Haushaltsdefizit durch die hier in Rede stehenden freiwilligen Leistungen nicht unnötig weiter anwachsen. Ratsmitglied Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion, über den Beschlussvorschlag der Vorlage 159-2020/2025 mit folgendem Wortlaut abstimmen zu lassen:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Ratsmitglied Degenhardt spricht sich für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für eine

solidarische Lösung zugunsten der betroffenen Eltern und einer vollen Beitragserstattung aus. Da jedoch nicht sicher sei, ob die Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich von der Beendigung einer epidemischen Lage abhängt oder ob nicht zum Beispiel der Regelbetrieb trotz des Fortbestehens einer epidemischen Lage zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden dürfe, sei es sinnvoller, den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur um den Passus „sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist“ zu reduzieren und stattdessen einen konkreten Zeitraum für die Aussetzung der Beitragspflicht vorzugeben.

Ratsmitglied Mankau erinnert daran, dass aus Sicht der SPD-Fraktion Bildung kostenfrei sein sollte und schlägt insofern als Kompromiss vor, die Elternbeitragspflicht für die Monate Februar bis Mai 2021 auszusetzen. Im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Mai 2021 und im Rat am 26. Mai 2021 soll dann über das weitere Vorgehen beraten werden. Weiterhin regt er an, ein Schreiben an den Landtag NRW aufzusetzen, in dem eindringlich dazu aufgefordert werde, dass das Land NRW die Zusage erteilen möge, die bei den Kommunen durch ausgesetzte Beitragspflichten entstandenen Mindererträge in hälftiger Höhe durch entsprechende Zahlungen an die Kommunen zu kompensieren.

Ratsmitglied Gumbel beantragt für die FDP-Fraktion, die Beitragspflicht von Februar 2021 bis Mai 2021 zur Hälfte auszusetzen und den Eltern dementsprechend die seit Februar 2021 bereits gezahlten Beiträge hälftig zu erstatten. Eine solche Vorgehensweise stelle seiner Ansicht nach einen guten Kompromiss für alle Beteiligten dar.

Ratsmitglied van de Weyer beurteilt seitens der CWG-Fraktion die Situation ähnlich wie die Ratsmitglieder Wahlenberg und Gumbel; die CWG-Fraktion würde daher den Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion mittragen.

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion mittragen würde.

Bürgermeister Wassong lässt über die gestellten Änderungsanträge abstimmen.

Zunächst wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird für die Monate Februar bis Mai 2021 ausgesetzt. Im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Mai 2021 und im Rat am 26. Mai 2021 wird über das weitere Vorgehen beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird für die Monate Februar bis Mai 2021 zur Hälfte ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den CDU-Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Anregung von Ratsmitglied Mankau, den Landtag aufzufordern, den Kommunen

bei einem Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen die hierdurch entstehenden Mindererträge hälftig zu erstatten, findet allgemeine Zustimmung. Bürgermeister Wassong schlägt hierzu ergänzend vor, das Thema bei der am 23. April 2021 stattfindenden Videokonferenz der Bürgermeister im Kreis Viersen zu erörtern und möglichst ein Schreiben aller Bürgermeister im Kreises Viersen mit einer entsprechenden Aufforderung an das Land zu adressieren. Diese Vorgehensweise findet ebenfalls Zustimmung.